



## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die Einzugsermächtigung ist bindender Bestandteil der Mitgliedschaft im BWRRV. Was im Verein bei der Beitragszahlung üblich ist, gilt auch für die BWRRV-Sportförderbeiträge: Die Einzugsermächtigung! Sie bietet Ihnen und Ihrem Verein viele Vorteile:

- Sie kann jederzeit widerrufen werden und bietet somit kein Risiko.
- Sie sparen den erhöhten Bearbeitungszuschlag von € 10,00 pro Jahr.
- Eine pünktliche Beitragszahlung ist gewährleistet, dadurch werden eventuelle Mahngebühren (€ 5,00 pro Mahnung) gespart.
- Es kommt zu keinem Beitragsrückstand und dadurch zu keinen Nachforderungen durch den BWRRV.
- Die Einzugsermächtigung ist ein einfaches und übersichtliches Zahlungsverfahren, denn die Abbuchungen werden auf dem Kontoauszug klar dokumentiert.

### Unsere Beiträge in der Übersicht:

Aufnahmegebühr:	€ <b>25,00</b> einmalig
Sportförderungsbeitrag je Mitglied ab 14 Jahren:	€ <b>2,00</b> pro Jahr (ordentliche Mitglieder)
	€ <b>75,00</b> Fördernde Mitglieder

**Dieser Sportförderbeitrag wird im Wesentlichen von Mitgliedsvereinen erhoben, die sich nicht oder nur im geringen Maß an der Sportförderung innerhalb ihres Clubs beteiligen. Dieser Betrag dient ausschließlich der Förderung von Schülern des BWRRV.**

Es gibt jedoch vielfältige Möglichkeiten, die Gesamtgebühr „auf Null zu fahren“ (z. B. durch Durchführung von Schulungen in Zusammenarbeit mit dem BWRRV verringert sich der Beitrag um 15 %, durch Teilnahme an der Delegiertenversammlung um 10 % usw., siehe Finanzordnung)

**Achtung:** Neu eingetretene Mitgliedsvereine sind im ersten Mitgliedsjahr (Kalenderjahr des Beitritts), vom Sportförderbeitrag befreit!!

-----  
Hiermit ermächtigen wir den Baden-Württembergischen Rock`n`Roll-Verband e. V. den festgelegten jährlichen Sportförderbeitrag sowie Sonderbeiträge von unserem Konto abzubuchen.

Name des Vereins/Clubs: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

bei der Bank: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Kontonummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_